

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Friedrich Bullinger und Klaus Hoher FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Mögliche Abschaffung des Nachtangelverbots

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Treffen ihrer Kenntnis nach Verlautbarungen zu, wonach der als anerkannter Dachverband der maßgeblichen Naturschutzvereinigungen im Land fungierende Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg in seiner Vorstandssitzung vom 26. September 2016 beschlossen hat, sich der Forderung nach einer Abschaffung des Nachtangelverbots nach Paragraph 3 Absatz 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Fischereigesetzes für Baden-Württemberg anzuschließen?
2. Welche weiteren Hintergründe sind ihr dazu bekannt?
3. Inwiefern plant sie, dieser Forderung nachzukommen?

04. 10. 2016

Dr. Bullinger, Hoher FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2016 Nr. Z/26-0141.5/60F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. *Treffen ihrer Kenntnis nach Verlautbarungen zu, wonach der als anerkannter Dachverband der maßgeblichen Naturschutzvereinigungen im Land fungierende Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg in seiner Vorstandssitzung vom 26. September 2016 beschlossen hat, sich der Forderung nach einer Abschaffung des Nachtangelverbots nach Paragraph 3 Absatz 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Fischereigesetzes für Baden-Württemberg anzuschließen?*
2. *Welche weiteren Hintergründe sind ihr dazu bekannt?*

Zu 1. und 2.:

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. hat dazu mitgeteilt, dass der Vorstand des Landesnaturschutzverbandes die Forderung des Landesfischereiverbandes Baden-Württemberg e. V. nach einer Aufhebung des sogenannten Nachtangelverbotes beraten hat. Der Vorstand hat keine Einwände gegen eine Aufhebung außerhalb von Naturschutzgebieten. Ein Beschluss, sich aktiv der Forderung des Landesfischereiverbandes nach einer Aufhebung anzuschließen, wurde nicht gefasst.

Weitere Hintergründe sind nicht bekannt.

3. *Inwiefern plant sie, dieser Forderung nachzukommen?*

Zu 3.:

Eine Änderung des Fischereirechts ist derzeit nicht vorgesehen.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz